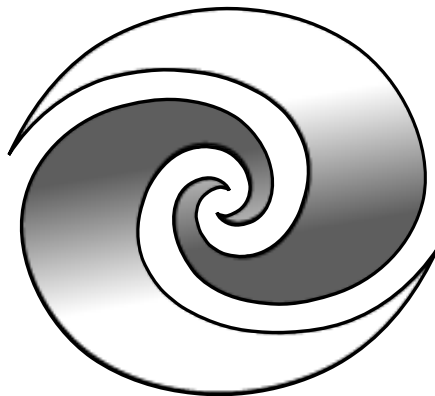


Schulordnung

der

Sophie-Scholl-Schule Flörsheim



In unserer Schule treffen täglich viele Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen mit unterschiedlichen Interessen zusammen.

Damit wir in einer respektvollen und gerechten Umgebung lernen und arbeiten können, haben wir uns auf verbindliche Umgangsregeln geeinigt – nach unserem Leitbild: „Unsere Schule bildet nicht nur Wissen und Können, sondern auch Herz und Charakter!“



Sophie-Scholl-Schule

Haupt- und Realschule des Main-Taunus-Kreises

Die Grundregeln unseres Zusammenlebens

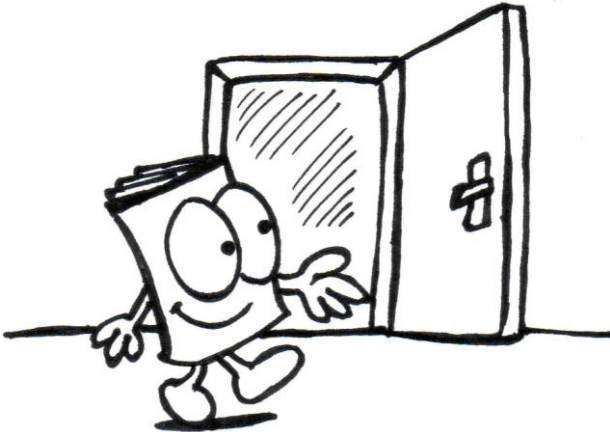
1. Gegenseitige Rücksichtnahme, Ordnung und Sauberkeit, Respekt und Verantwortungsbewusstsein sind die wichtigsten Grundsätze unserer Schulgemeinschaft.
2. Alle Mitglieder der Schulgemeinde verhalten sich stets höflich und respektvoll.
3. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte erscheinen pünktlich zu den Unterrichtsveranstaltungen und achten auf angemessene Kleidung.
4. Alle Mitglieder der Schulgemeinde gehen mit dem Schuleigentum und den Möbeln sowie mit den ausgeliehenen Schulbüchern und Arbeitsmaterialien verantwortungsbewusst und sorgsam um, sodass nachfolgende Schülergenerationen diese weiterhin benutzen können.
5. Alle Mitglieder der Schulgemeinde bewegen sich im Schulgebäude langsam und ruhig.
6. Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen von Lehrkräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule.
7. Um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden, dürfen gefährliche Gegenstände und Stoffe nicht in die Schule mitgebracht werden. Das betrifft z.B. Messer, Feuerwerkskörper, Laserpointer, Streichhölzer, Spraydosen.
8. Die Schule haftet nicht für Gegenstände, die die Schülerinnen und Schüler in die Schule mitbringen.
9. Fundsachen sind bei den Hausmeistern abzugeben.
10. Rauchen, der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sowie von Energydrinks ist in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen verboten.
11. Schulfremden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt. Besucher melden sich im Sekretariat an.
12. Bei Unfällen, Brand und sonstigen Notfällen ist sofort eine Lehrkraft, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter zu verständigen.
13. Bei Alarm verlassen alle die Gebäude auf den ausgezeichneten Fluchtwegen ruhig und rasch. Dabei folgen die Schülerinnen und Schüler den Anweisungen der Lehrkräfte und der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Sophie-Scholl-Schule

Haupt- und Realschule des Main-Taunus-Kreises

Vor dem Unterricht



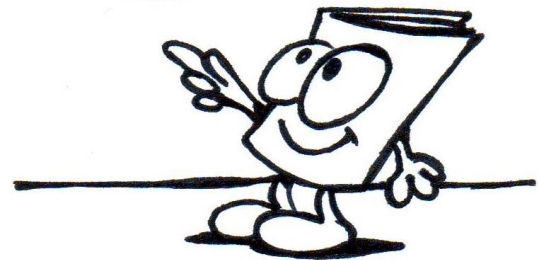
14. Das Schulgebäude ist ab 7:00Uhr geöffnet.
15. Schülerinnen und Schüler halten sich vor Unterrichtsbeginn ausschließlich auf dem Schulhof oder im Foyer auf.

Unsere Unterrichtszeiten

Vormittags:

1. Stunde 07.45 - 08.30 Uhr

2. Stunde	08.30	-	09.15 Uhr
PAUSE	09.15	-	09.35 Uhr
3. Stunde	09.35	-	10.20 Uhr
4. Stunde	10.20	-	11.05 Uhr
PAUSE	11.05	-	11.25 Uhr
5. Stunde	11.25	-	12.10 Uhr
6. Stunde	12.10	-	12.55 Uhr
Mittagspause:	12.55	-	13.45 Uhr
Nachmittags:			
7. Stunde	13.45	-	14.30 Uhr
8. Stunde	14.30	-	15.15 Uhr
9. Stunde	15.15	-	16.00 Uhr



Im Unterricht

16. Mit Beginn der Unterrichtsstunde (Gong) sind alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenraum und holen die Unterrichtsmaterialien hervor.
17. Falls zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft nicht erscheint, meldet dies die Klassen-sprecherin/der Klassensprecher im Sekretariat bzw. der Schulleitung, damit für eine Klärung oder Vertretung gesorgt werden kann.
18. Die Anordnung der Tische und Stühle sowie die Sitzordnung darf nur mit Genehmigung der Klassenlehrkraft oder stundenweise mit Genehmigung der betreffenden Fachlehrkraft geändert werden.
19. Im Unterricht achten Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte auf Konzentration und eine ruhige Arbeitsatmosphäre, damit alle erfolgreich lernen und arbeiten können.
20. Essen und Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht erlaubt.

21. Klassen, die eine Aufgabe zur selbständigen Bearbeitung erhalten haben, erledigen diese in ihren Klassenräumen.



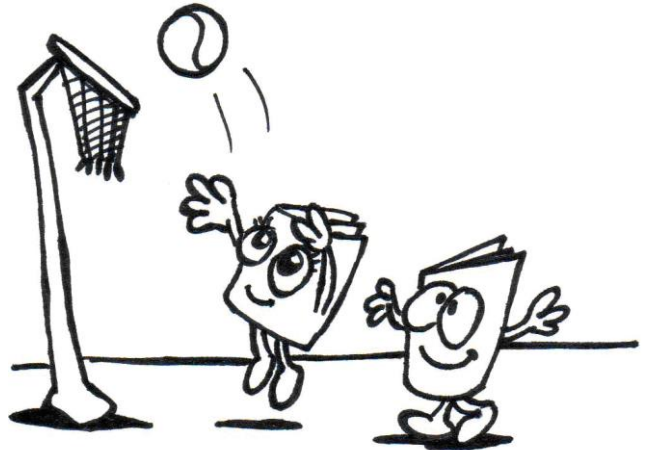


Sophie-Scholl-Schule

Haupt- und Realschule des Main-Taunus-Kreises

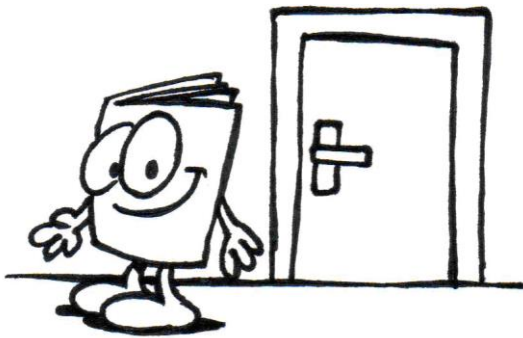
In den Pausen

22. Beim Stundenwechsel bleiben alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen oder gehen zügig in den vorgesehenen neuen Unterrichtsraum (z.B. Bioraum...)
23. In den großen Pausen können sich die Schülerinnen und Schüler im Foyer und auf dem Außengelände aufhalten.
24. Flure und Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsräume. Dies gilt auch für die Toiletten.
25. Um Unfälle zu vermeiden, dürfen auf dem Schulgelände keine Fortbewegungsmittel, z.B. Skateboard, Inliner, Fahrräder benutzt oder mit ins Gebäude gebracht werden.
26. Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts, der Pausen und vor der Ganztagsbetreuung ist für alle, auch für volljährige Schülerinnen und Schüler nur nach ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft gestattet. Ab Klasse 8 können Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause (12:55 bis 13:45 Uhr) nach schriftlicher Kenntnisnahme der Eltern das Schulgelände verlassen.



Nach dem Unterricht

27. Alle Schülerinnen und Schüler hinterlassen ihren Arbeitsplatz ordentlich. Der Ordnungsdienst der Klasse und die Lehrkraft achten darauf, dass nach Unterrichtsende im Klassenraum die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt, Tafel und Raum sauber sind.



28. In Fachräumen (Bio, Physik, etc.) ist nach Unterrichtsende darauf zu achten, dass benutzte Geräte ausgeschaltet und verwendete Materialien ordnungsgemäß - nach Anweisung der Lehrkraft - weggeräumt sind.
29. Beschädigungen, Verschmutzungen oder erforderliche Reparaturen im Schulgebäude oder auf dem Gelände werden direkt dem Hausmeister gemeldet.

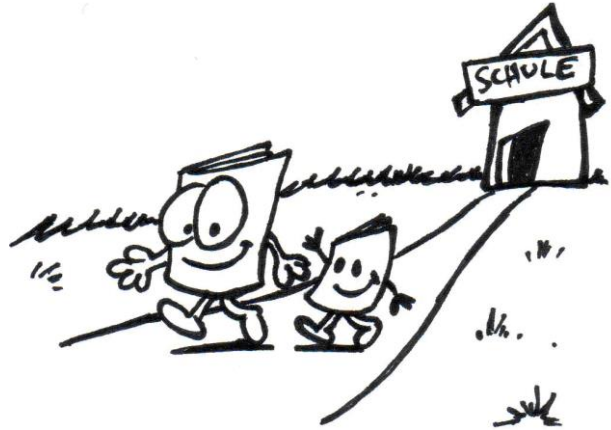


Sophie-Scholl-Schule

Haupt- und Realschule des Main-Taunus-Kreises

Auf dem Schulweg

30. Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, berücksichtigen die dort geltenden Regeln der Sicherheit und der Rücksichtnahme auf andere Fahrgäste.
31. An den Bushaltestellen ist besondere Rücksicht gerade gegenüber jüngeren Schülerinnen und Schülern und älteren Mitbürgern erforderlich. Die Schülerinnen und Schüler
 - halten sicheren Abstand von der Straße,
 - gehen langsam, unterhalten sich leise, sind freundlich gegenüber anderen Fahrgästen,
 - steigen langsam ein,
 - folgen den Anweisungen der Aufsichtskräfte,
 - verhalten sich den Busfahrern gegenüber freundlich.



Im Krankheitsfall

32. Ist eine Schülerin/ein Schüler erkrankt, so informieren die Eltern unverzüglich die Klassenlehrkraft/die Schule per Mail/App/Telefon ... Geschieht dies nicht, so muss sich die Klassenlehrkraft spätestens am dritten Fehltag bei den Eltern nach dem Verbleib des Kindes erkundigen.
33. Geplantes Fehlen (bekannte Arzttermine, Behördentermine,...) wird vor dem Termin der Klassenlehrkraft mitgeteilt.
34. Fehlt eine Schülerin/ein Schüler, so ist das Fehlen durch die Erziehungsberechtigten schriftlich zu entschuldigen. E-Mails werden als Entschuldigung nicht akzeptiert, da diese besonders im Zeitalter der Mail-Apps auf dem Handy leicht zu fälschen sind.
35. Eine solche schriftliche Entschuldigung ist spätestens am dritten Schultag nach der Rückkehr in die Schule bei der Klassenlehrkraft abzugeben, ansonsten wird sie nicht mehr angenommen und der Fehltag bleibt unentschuldigt. (Beispiel: Eine Schülerin ist am Montag krank und kommt am Dienstag wieder zur Schule, dann muss bis spätestens Donnerstag ihre Entschuldigung vorliegen.)
36. Das Fehlen kann unter folgenden Umständen nur mit einer Krankschreibung durch einen Arzt entschuldigt werden:
 - Die Schülerin/der Schüler fehlt am letzten Tag vor oder am ersten Tag nach Schulferien, verlängerten Wochenenden oder beweglichen Ferientagen.
 - Die Schülerin/der Schüler fehlt am Tag einer angekündigten Leistungsbewertung (Klassenarbeit, Sportprüfung, Referat...) Praktika oder bei Veranstaltungen zur Berufsorientierung → ohne eine Bescheinigung ist die Leistung entsprechend mit der Note 6 zu bewerten.
37. Erkrankt eine Schülerin/ein Schüler während des Unterrichtstages, so muss sie/er sich bei der jeweiligen Lehrkraft melden. Diese entscheidet, ob die Schülerin/der Schüler mit einem Laufzettel zum Sekretariat gehen darf, damit von dort aus die Eltern angerufen werden können. Werden die



Sophie-Scholl-Schule

Haupt- und Realschule des Main-Taunus-Kreises

Eltern erreicht und können ihr Kind abholen bzw. geben die Erlaubnis, dass das Kind alleine nach Hause gehen darf, so wird das auf dem Laufzettel vermerkt. Dieser gilt als Entschuldigung für die versäumte/n Stunde/n. Werden die Eltern nicht erreicht, so geht das Kind mit dem Laufzettel wieder zurück in den Unterricht. Das Verlassen der Schule ohne dieses Abmeldeprocedere gilt als unentschuldigtes Fehlen.



gegeben werden.

38. Unter anderem aus versicherungstechnischen Gründen müssen wir auch für den Nachmittagsbereich schriftliche Entschuldigungen verlangen, wenn jemand krank oder aus anderen Gründen eine Teilnahme nicht möglich ist. Die schriftlichen Entschuldigungen müssen im Ganztagsbereich bis spätestens 1 Woche nach dem Fehlen vorliegen. Sie können in den Briefkasten vor dem Sekretariat Ganztags eingeworfen oder persönlich oder per Mail bei Frau Westedt (poststelle@sophie-scholl.floersheim.schulverwaltung.hessen.de) ab-

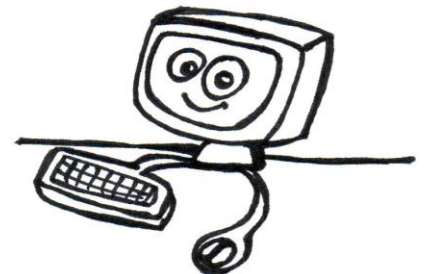
39. Beim Versäumnis einer Klassen- oder Kursarbeit wird diese zeitnah nachgeschrieben, wenn die Lehrkraft dies für notwendig hält.

Handynutzung

40. Die Handynutzung ist ausschließlich im Amphitheater erlaubt. Im Unterricht kann das Handy nur in Ausnahmefällen auf ausdrückliche Erlaubnis bzw. Aufforderung durch die Lehrkraft benutzt werden. Das Handy ist kein verbindliches Arbeitsmittel im Unterricht. Es besteht keine Haftung für mitgebrachte Geräte.
41. Alle Mitglieder der Schulgemeinde achten bei der Nutzung ihrer Handys auf sozial akzeptables Verhalten. Dabei ist in besonderem Maße das persönliche Recht am eigenen Bild zu achten. Das betrifft Bild-, Film- und Tonaufnahmen als auch deren Verbreitung und Weitergabe.
42. Benutzt eine Schülerin oder ein Schüler sein Handy unerlaubt während des Unterrichts, gibt sie bzw. er das Gerät bei der Lehrkraft ab. Das Handy kann nach Unterrichtschluss der Schülerin oder des Schülers in der Schule abgeholt werden. Da es sich um einen Regelverstoß handelt, können schulische Sanktionen (pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen) folgen.

Homepage und Presse

43. Unsere Homepage enthält Informationen über unsere Schule und unser Schulleben. Die regionale Presse berichtet regelmäßig über Aktivitäten unserer Schule. Namen und Bilder, die mit Einverständnis von Schülerinnen und Schülern gemacht wurden, können auf der Homepage, auf der Facebook-Seite und im Jahrbuch der Schule sowie in der Presse veröffentlicht werden. Für die Verwendung von Namen und Bildern in der Presse trägt die Schule nicht die Verantwortung.



Erziehungsberechtigte, die mit dieser Regelung nicht einverstanden sind, teilen dies der Schulleitung unverzüglich nach Erhalt dieser Schulordnung mit.

Rat und Tat

Bei Fragen, bei Problemen und zur Lösung von Konflikten stehen Ihnen als vertrauliche Ansprechpartner die Klassenlehrer/innen, der/die SV-Lehrer/in, die Streitschlichter, die Schulsozialarbeiterinnen sowie die Mitglieder der Schulleitung zur Verfügung.



Sophie-Scholl-Schule

Haupt- und Realschule des Main-Taunus-Kreises

Vereinbarung zur Aufnahme

Als Erziehungsberechtigte/r des Kindes _____ Klasse: _____ erkläre ich mich einverstanden/erklären wir uns einverstanden, mein/unsere Kind am Schulleben der Sophie-Scholl-Schule teilnehmen zu lassen und werden unser Kind aktiv dabei unterstützen.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns,

1. **gut mit den Lehrkräften** meines/unsere Kindes **zusammenzuarbeiten**, Gesprächsangebote wahrzunehmen und die Elternabende und Informationsveranstaltungen zu besuchen.
2. dafür zu sorgen, dass mein/unsere Kind **regelmäßig** und **pünktlich** die Schule besucht.
3. darauf zu achten, dass unser/mein Kind **die Unterrichtsmaterialien** in die Schule mitbringt.
4. darauf zu achten, dass unser/mein Kind ein **gesundes Frühstück und ein Getränk** in die Schule mitnimmt.
5. darauf zu achten, dass unser/mein Kind **die Hausaufgaben** erledigt.
6. dafür zu sorgen, dass **alle Bücher eingebunden** sind.
7. die Schule bei Krankheit des Kindes **unverzüglich** darüber zu informieren und danach schriftlich zu entschuldigen sowie bei Krankheit **am Tag einer Klassenarbeit** eine **Krankschreibung vom Arzt** vorzulegen (Genaueres Vorgehen siehe Rückseite: Entschuldigen von Fehlzeiten).
8. die hessischen **Ferienzeiten einzuhalten**.
9. dafür Sorge zu tragen, dass unser/mein Kind **an allen Wandertagen, Klassenfahrten sowie Lehrausflügen und Berufsorientierungsveranstaltungen teilnimmt**.
10. dafür zu sorgen, **dass mein/unsere Kind am Sport- und Schwimmunterricht teilnimmt, da beides zum Pflichtunterricht an hessischen Schulen zählt und benotet wird**.

Bestätigung Aufnahmevereinbarung

Wir haben die Schulordnung der Sophie-Scholl-Schule gelesen und besprochen und bestätigen, diese und die Aufnahmevereinbarung einzuhalten. Wir unterstützen die Lehrkräfte in ihrem Bemühen, unsere Kinder zu mündigen, demokratischen Bürgern zu erziehen.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schüler/in